Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Eggli / Räz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1891)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **Eggli.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Räz.**

I. Gesetzgebung.

Den im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Gesuchen um Errichtung zweiter Pfarrstellen in den reformirten Kirchgemeinden St. Immer, Pruntrut-Freibergen und deutsch-St. Immerthal hat der Grosse Rath durch Dekret vom 5. Februar 1891 entsprochen.

In Ausführung von Art. 2 dieses Dekretes hat der Regierungsrath alsdann die nöthigen Regulative über die Vertheilung der Funktionen der beiden Pfarrstellen in den genannten drei Kirchgemeinden erlassen.

Um solchen Bewerbern um Aufnahme in's bernische Ministerium, welche ihre theologischen Prüfungen an einer evangelisch-theologischen Fakultät der deutschen oder französischen Schweiz mit gutem Erfolg bereits bestanden haben, aber in's bernische Ministerium ohne Prüfung nicht aufgenommen werden können, weil sie sich über mehrjährige vorzügliche Wirksamkeit in der Seelsorge oder im Lehramt (§ 27, Art. 3, K.-G.) noch nicht ausweisen können, die Aufnahme zu erleichtern, wurde durch einen Zusatz zum Prüfungsreglement der Prüfungskommission das Recht eingeräumt, denselben die Vergünstigung eines abgekürzten Examens zu gestatten, welches sich auf eine Probepredigt und auf ein Colloquium über die hauptsächlichsten theologischen Disziplinen beschränkt.

Im Laufe des Berichtsjahres langten Seitens der Gemeinden Sutz, Bargen und Cornol Gesuche um Herstellung der Kirchgemeinden gleichen Namens ein. Ueber den Erfolg dieser Eingaben werden wir im Bericht des laufenden Jahres rapportiren. Ebenso über die Gesuche der Kirchgemeinden Trubschachen und Fontenais-Bressaucourt um Verabfolgung von Staatsbeiträgen an deren Kirchenbau.

II. Verwaltung.

A. Reformirte Kirche.

Am 1. Dezember 1891 versammelte sich die reformirte Kirchensynode zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in einer Sitzung die zu behandelnden Gegenstände. In Bezug auf das Nähere der Verhandlungen verweisen wir auf den im Drucke erschienenen Bericht über die Synodalverhandlungen.

Auch bezüglich der sehr umfassenden Thätigkeit des Synodalrathes wird auf den ebenfalls im Drucke erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode verwiesen.

Ueber die Amtsführung und das Verhalten der Geistlichen sprechen sich die Regierungsstatthalter in ihren Amtsberichten anerkennend aus, und es ist nach denselben fast durchgehends eine Abnahme des Sektenwesens zu konstatiren.

Während des Berichtsjahres kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformirten Ministeriums vor:

Aufnahmen in den Kirchendienst:	
Predigtamtskandidaten	10
Auswärtige Geistliche	5
Versetzung in den Ruhestand mit Leibgeding	3
Ausgetreten mit Urlaub auf unbestimmte Zeit sind	6
Verstorben	15
Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit wurden ertheilt	8
Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor	19
Ausschreibungen von Pfarrstellen erfolgten	24
wovon zum zweiten Mal	14

Auf Ende des Berichtsjahres waren unbesetzt die Pfarreien Münster, Tramelan, Biel, Court, Ursenbach, Bern (obere Gemeinde) und St. Immerthal (deutsch).

B. Katholische Kirche.

Ueber die Amtsführung der katholischen Geistlichen ist nichts Nachtheiliges zu hierseitiger Kenntniss gelangt, und speziell ihr Verhältniss zu den Schulbehörden wird von den Amtsberichten der Regierungsstatthalter als ein gutes bezeichnet.

In Bezug auf die Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst ist Folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in den Kirchendienst.

Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin	5
Ohne Examen	0

Austritte aus dem Kirchendienst.

Verstorben	0
Urlaub auf unbestimmte Zeit	1

Urlaub auf bestimmte kürzere Zeit wurde einem Geistlichen ertheilt.

Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor	1
Ausschreibungun von Pfarreien erfolgten	2
wovon zum zweiten Male	1

Auf Ende des Berichtsjahres war nur die Pfarrei Dittingen unbesetzt.

Bern, Juni 1892.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Eggli.